

ZERTIFIZIERUNGSAНTRAG

zur UV STANDARD 801 - Kennzeichnung

Adresse Institut der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz:

1. ANTRAGSTELLER

Firma:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	E-Mail:
Zertifikat zusätzlich senden an Firma (z.B. Ihren Geschäftspartner):	
Ansprechpartner:	E-Mail:

Bitte markieren Sie, wofür Ihr Material vorgesehen ist:

- Textilindustrie Bekleidungsindustrie Beschattungsindustrie
 Handelskette Versandhandel Retailer _____

2. ART DER ZERTIFIZIERUNG

- Erstzertifizierung Sollwert: UPF _____
 Zertifikatsverlängerung von Zertifikat Nr. _____
 Zertifikatserweiterung von Zertifikat Nr. _____

3. PRODUKTBESCHREIBUNG

(Bitte getrennt für jedes Gebrauchsprodukt, bei Bedarf kopieren)

Die folgenden Angaben sind für die Prüfung und Zertifizierung verpflichtend. Für alle Zertifizierungen sind neben dem Rohmaterial auch das gefertigte Produkt bzw. ein Bild oder eine Entwurfszeichnung als Nachweis vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Sie das Zertifikat nur für das/die von Ihnen beschriebene/n Produkt/e erhalten!
 Bitte kennzeichnen Sie die die zur Sonne gewandte Seite.

Art des Artikels:	<input type="checkbox"/> Material für Bekleidung	<input type="checkbox"/> Material für Beschattung									
Produkt-Bezeichnung:											
Artikelnummer:											
Materialzusammensetzung:											
Quadratmetergewicht:											
Ausrüstung:											
Beschichtung:											
Farben:											
Weitere Informationen:											
Pflegekennzeichnung:	WÄSCHE:									SONSTIGES: Bitte ausfüllen!	
	BLEICHEN:			SONSTIGES: Bitte ausfüllen!						SONSTIGES: Bitte ausfüllen!	
	BÜGELN:					REINIGEN:				SONSTIGES: Bitte ausfüllen!	

4. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung dieses Antrags verpflichten wir uns bzw. erklären, dass

- wir den jeweils gültigen UV STANDARD 801 inkl. der festgelegten „Allgemeinen und Speziellen Bedingungen“ zur UV STANDARD 801-Kennzeichnung zur Kenntnis genommen haben und einhalten werden: www.uvstandard801.com/de/downloads-presse/downloads
- das vorliegende Dokument nur im Ganzen dem beauftragten Institut als Grundlage zur Verfügung gestellt wird und somit der Zertifizierungsantrag nur mit der Konformitätserklärung gültig ist
- das zu zertifizierende Material bezüglich Zusammensetzung, Quadratmetergewicht, Farbe, Ausrüstung, Beschichtung und Pflegekennzeichnung, sofern diese Parameter nicht durch einen oder mehrere Prüfberichte von akkreditierten Prüfinstituten belegt werden können, so genau wie möglich beschrieben ist
- einem Institut der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz, falls die Prüfung noch aussteht, eine angemessene Zahl an Mustern zur Verfügung gestellt werden
- vor jeder Veränderung in der Produktion oder am Gebrauchsprodukt das Institut der Internationalen Prüfgemeinschaft, das den Antrag bearbeitet bzw. das Zertifikat erteilt hat, unterrichtet wird und die Umsetzung nur nach einer schriftlichen Zustimmung des Instituts erfolgt
- einem Vertreter der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz die Ziehung von Stichproben für die Materialprüfung aus der laufenden Produktion gestattet wird
- die Kosten für eventuell notwendige Überwachungsprüfungen übernommen werden
- bei einer evtl. Weitergabe des Zertifikats bzw. Labels an Kunden sichergestellt wird, dass diese ausschließlich für das zertifizierte Material innerhalb der Gültigkeitsdauer verwendet werden. Inhalte und Layout von Label und Hangtag dürfen in keiner Weise verändert werden
- alle erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die hergestellten Gebrauchsprodukte mit dem zertifizierten Muster übereinstimmen und dass dazu ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet wird, welches insbesondere regelmäßige Produktüberprüfungen und deren Dokumentation beinhaltet.

Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen:

Wichtige Information:

Das geprüfte Material darf nur in konfektionierten Produkten verwendet und ausgelobt werden, wenn die grundlegenden Anforderungen an das UV-Schutzziel eingehalten sind. Das Produkt muss so gestaltet werden, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung die typischerweise der Sonne exponierten Stellen ausreichend geschützt sind bzw. eine Verminderung des UV-Schutzes (z.B. bei Netzeinsätzen) ausgeschlossen ist. Dies obliegt dem Kunden und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Materialzertifizierung.

5. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG - VERÖFFENTLICHUNG DATEN

- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass in der Liste für „zertifizierte Produkte“ auf der Website der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz www.uvstandard801.com/de/zertifizierte-produkte folgende Daten aufgeführt und publiziert werden dürfen: Firma, Anschrift, Website, Produktbeschreibung/-bezeichnung. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Gemeinschaft widerrufen werden.

6. DRUCKVORLAGE: ZUSÄTZLICHES HANGTAG ZU WERBEZWECKEN

- Der Antragsteller bestellt eine Druckvorlage (PDF) eines zusätzlichen Werbehangtags mit zusätzlichen Kosten pro Zertifikat.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

zur UV STANDARD 801 - Kennzeichnung

Wir (Name und Anschrift des Antragstellers)

Firma:	
Straße:	
Land/PLZ:	Ort:

erklären hiermit in alleiniger Verantwortung, dass alle hergestellten und/oder vertriebenen Materialien für das/die unter Punkt 3. "Produktbeschreibung" definierte/n Produkt/e (Beschreibung, Artikel-Nummer, Zusammensetzung etc.) auf das/die sich diese Erklärung bezieht, den

Materialanforderungen des UV STANDARD 801 entsprechen

und mit dem Muster konform sein werden, für das beim beauftragten Institut der Zertifizierungsantrag zur UV STANDARD 801-Kennzeichnung gestellt wurde.

Wichtige Information:

Wir weisen darauf hin, dass UV-Schutzkleidung nach der Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung als persönliche Schutzbekleidung zu betrachten ist. Somit wird diese CE-kennzeichnungspflichtig und muss neben dem Nachweis zum UV-Schutz weitere spezielle Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung dieser speziellen Anforderungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Materialprüfung gemäß UV STANDARD 801.

Wird das zertifizierte Material innerhalb der Konfektionierung in einer Weise modifiziert, welche eine Verminderung des UV-Schutzes darstellen könnte (z. B. durch Netzeinsätze und ähnliches), muss das Material des Endprodukts noch einmal geprüft und zertifiziert werden.

Der Antragsteller erkennt an, im Falle eines Verstoßes gegen die für den UV STANDARD 801 auferlegten Verpflichtungen (dokumentiert in den Allgemeinen und Speziellen Bedingungen, dem Zertifizierungsantrag sowie der Konformitätserklärung), insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung des UV STANDARD 801-Labels, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR an die Internationale Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz zu zahlen. Beim Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens ist unter Anrechnung der Vertragsstrafe der tatsächliche Schaden zu ersetzen. Die Beweislast für Nichtverschulden trägt der Antragsteller. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller dafür Sorge zu tragen, dass missbräuchlich gekennzeichnete Ware unverzüglich aus dem Verkauf genommen oder das UV STANDARD 801 Label unverzüglich von der Ware entfernt und für die betroffene Ware auch nicht mehr mit dem UV STANDARD 801 geworben wird.

Ergänzende Regelungen:

Auf das Vertragsverhältnis finden die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des beauftragten Instituts Anwendung:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Position, Name des Unterzeichners
